



**An alle  
Clearing Center**

**per E-Mail**

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL [Servicedesk@itzbund.de](mailto:Servicedesk@itzbund.de)

DATUM 12. Dezember 2023

BETREFF **ATLAS – Info 0547/23**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0547 – 547/2023** (bei Antwort bitte angeben)

## **ATLAS – Einfuhr - SumA und EKS (ICS2)**

### **Abgabe der SumA mit Vorpapier „OHNE“ anstelle von Referenzierung auf eine in ICS2 registrierte summarische Eingangsanmeldung**

Mit Inbetriebnahme von ICS2 Release 2 ist grundsätzlich für alle Sendungen, die im Luftverkehr befördert werden, eine summarische Eingangsanmeldung (ENS) in ICS2 abzugeben. Bei Abgabe der Summarischen Anmeldung als Gestellungsmitteilung muss eine eindeutige Referenz auf die zuvor im Rahmen von ICS2 abgegebene ENS enthalten und der jeweiligen Instanz der im Rahmen von ICS2 abgegebenen ENS zuzuordnen sein. Im Rahmen der ATLAS – Info 0442/23 wurde umfassend über die in der Version 10.0 der CUSPRL zur Verfügung stehenden Referenzierungsmöglichkeiten informiert. Die Angabe des Vorpapiers „OHNE“ ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Derzeit kommt es aufgrund von anhaltenden Problemen in den zentralen Systemkomponenten von ICS2 zu hohen Stornierungszahlen von Summarischen Anmeldungen trotz korrekter Referenzierung. Aufgrund der daraus resultierenden Mehrarbeit wird im Rahmen der vorliegenden ATLAS-Info darüber informiert, dass **anstelle der Referenzierung auf eine in ICS2 abgegebene ENS vorübergehend bis zum 3. Januar 2024 die Gestellung mittels Vorpapier „OHNE“ erfolgen darf.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abgabe einer Ankunftsmeldung verpflichtend ist, da die summarische Eingangsanmeldung andernfalls nach 200 Tagen für ungültig erklärt wird, wenn keine Referenzierung bei der Gestellung erfolgt.

Im Auftrag

Bösenberg

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*